

**Bebauungsplan Nr. 52 "In den Langen Stücken", 1. Änderung;"  
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Beschluss Nr. BV 125 (VI/2014-2019)**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 30.04.2015 beschlossen:

*„Für den in der Anlage dargestellten Teil des Geltungsbereiches wird ein Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens auf der Grundlage des § 13 a BauGB gefasst.*

*Der vorliegende Entwurf für die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 ‚In den Langen Stücken‘, 1. Änderung, wird beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.*

*Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 ‚In den Langen Stücken‘, 1. Änderung, wird einschließlich der Begründung nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“*

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB; auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. (4) bzw. den Umweltbericht nach § 2a BauGB wird verzichtet. Es wird ebenfalls auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 "In den Langen Stücken", 1. Änderung in Halberstadt (Abgrenzung siehe Lageplan) sowie die Begründung **liegen in der Zeit**

**vom 19.05.2015 bis 22.06.2015**

**in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49 (Südanbau, 2. Obergeschoss), während der Dienstzeiten aus.**

Während der Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung gegeben.  
Die Öffentlichkeit kann Stellungnahmen/Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf vorbringen.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Nach § 47 Abs. 2a VwGO ist ein Normenkontrollantrag unzulässig, wenn Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung /öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Andreas Henke  
Oberbürgermeister

Halberstadt, 05.05.2015

Anlage: Lageplan

Lageplan mit Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 52 sowie Geltungsbereich der 1. Änderung

